

Fraktion bürgerforum

20.05.2010

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer
09/10

- Antrag** gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Änderung der Satzung des Kulturforums

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten beschließt, den § 9, Absatz 3 der Satzung der Stadt Witten für das Kulturforum folgendermaßen zu verändern:

Alt:

Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind nicht öffentlich. Im Einzelfall kann der Verwaltungsrat die Öffentlichkeit der Sitzungen zulassen.

Neu:

Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer teil zu nehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Verwaltungsrats zu beteiligen. Sie haben sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Raums aufzuhalten.

Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Liegenschaftsangelegenheiten
- c) Auftragsvergaben
- d) Prozessangelegenheiten
- e) Einzelfälle in Abgabesachen.

Darüber hinaus kann auf Antrag eines Verwaltungsratsmitglieds oder auf Vorschlag des Vorsitzenden für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Begründung:

Der Text des Beschlussvorschlags ist der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts (12.12.2006) entnommen - ähnliche Formulierungen finden sich in der Satzung der Stadt Schwerte für das Kommunalunternehmen „Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt öffentlichen Rechts“ (19.02.2009, 1. Nachtrag 11.05.2009) und in der

Satzung für das Kommunalunternehmen „Stadtbetriebe Königswinter, Anstalt öffentlichen Rechts“ (22.12.2005, zuletzt geändert 15.12.2009).

Er entspricht den Intentionen des Antrags von SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN/WBG vom 03.02.10, der am 17.02.10 im Verwaltungsrat des Kulturforums beraten worden ist.

Da die Sitzungen des Verwaltungsrats gemäß geltender Satzung nichtöffentlich sind, kann hier keine schriftliche Begründung erfolgen. Worum es geht, dürfte aber evident sein. Die Begründung erfolgt mündlich durch den Antragsteller.

Formal resultiert der Antrag/Beschlussvorschlag aus der Vorgabe, dass die Satzung des Kulturforums nur durch den Rat geändert werden kann.

gez. Dr. Kurt Martin Schmelzer
Fraktionsvorsitzender

Klaus Riepe
Ratsmitglied